



**Gemeinde Oberperfuss**

A-6173 Oberperfuss, am 28.03.2018

pol. Bezirk Innsbruck  
Telefon 05232/81313  
Fax 05232/81313-15  
E-mail [gemeinde@oberperfuss.tirol.gv.at](mailto:gemeinde@oberperfuss.tirol.gv.at)

## K U N D M A C H U N G

**Gemäß §§ 13 und 42 Abs. 1a Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG)**

### § 1

1. Diese Kundmachung gilt für alle Behörden, deren Geschäftsstelle das Gemeindeamt Oberperfuss, Peter-Anich-Weg 1, 6173 Oberperfuss, ist.
2. Gemäß § 13 AVG wird folgende Adresse festgelegt, unter welcher Anbringen rechtswirksam eingebracht werden können:

Postadresse: Gemeinde Oberperfuss  
Peter-Anich-Weg 1  
6173 Oberperfuss  
Tel.: +43 (0) 5232 81 313-0  
Fax: +43 (0) 5232 81 313-15  
E-Mail: [gemeinde@oberperfuss.tirol.gv.at](mailto:gemeinde@oberperfuss.tirol.gv.at)

3. Die Empfangsgeräte (Telefax und E-Mail) sind auch außerhalb der Amtsstunden (siehe § 2) empfangsbereit, allerdings werden diese nur während der Amtsstunden betreut. Anbringen, die außerhalb der Amtsstunden an diese Empfangsgeräte gerichtet werden, können daher nicht entgegengenommen werden. Dies hat die Wirkung, dass Anbringen auch dann, wenn sie an sich bereits in den Verfügungsbereich des Amtes gelangt sind, erst mit Wiederbeginn der Amtsstunden als eingebracht (und eingelangt) gelten und von uns (erst) ab diesem Zeitpunkt behandelt werden.
4. Die Weiterleitung von übermittelten Anbringen an die persönliche E-Mail-Adresse einer Mitarbeiterin oder eines Mitarbeiters des Amtes, ist – insbesondere im Fall der Abwesenheit der betreffenden Person – nicht sichergestellt.

### § 2

Gemäß § 13 AVG werden folgende Amtsstunden und für den Parteienverkehr bestimmte Zeiten festgelegt:

Amtsstunden und Parteienverkehr:  
Montag bis Freitag jeweils von 7:30 Uhr bis 12:00 Uhr und weiters  
Montag von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr  
(24. Dezember und 31. Dezember sowie Faschingsdienstag Nachmittag – keine Amtsstunden und kein Parteienverkehr)

### § 3

Kundmachungen mündlicher Verhandlungen gemäß § 42 Abs. 1 in Verbindung mit § 42 Abs. 1a AVG können im Internet unter der Adresse

<http://www.gemeinde-oberperfuss.at>

erfolgen.

#### § 4

##### Datenformate

a) Sofern E-Mails Anlagen enthalten, müssen diese eines der folgenden Formate aufweisen:

Art	Bezeichnung	Suffix
Text	ASC II, UTF8	*.TXT, *.XML, *.XLS, *.CSV
Dokument	PDF 1.3 / PDF/a RTF MS Office Word MS Office Excel MS Office PowerPoint Office Open XML Word Office Open XML Excel Office Open XML Powerpoint	*.PDF *.RTF *.DOC *.XLS *.PPT *.DOCX *.XLSX *.PPTX
Grafik	GIF JPEG TIFF PNG	*.GIF *.JPG, *.JPEG *.TIF, *.TIFF *.PNG
Komprimierung	ZIP	*.ZIP

b) E-Mails gelten nicht als rechtswirksam eingebracht, wenn sie

- einschließlich der Anhänge die Größe von zehn Megabyte überschreiten,
- verschlüsselt sind,
- Computerviren oder andere Funktionen enthalten, die Schaden an Daten oder Programmen herbeiführen oder deren Sicherheit oder Funktionsfähigkeit, beeinträchtigen können,
- ausführbare Dateien, Makros oder aktive Inhalte (z.B. VBScript, ActiveX, Java bzw. JavaScript) enthalten oder
- Hyperlinks zu Internetadressen oder zu Dateien im Internet (z.B. Registered Mail oder Cloud-Diensten) enthalten, weil die Inhalte aus Sicherheitsgründen nicht geöffnet werden.

Elektronische Mitteilungen mit komprimierten Anhängen dürfen keine der genannten Eigenschaften aufweisen.

#### § 5

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages des Anschlages an der Amtstafel in Kraft.

Die Bürgermeisterin:



Mag.<sup>a</sup> Johanna Obojes-Rubatscher

Kundgemacht am: 28.03.2018

Abgenommen am: